

Protokoll

über die 35. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Pye

am 22. Februar 2024
als Videokonferenz

Dauer: 19:30 Uhr bis 20:40 Uhr

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Oberbürgermeisterin Pötter

von der Verwaltung: Frau Laibacher, Fachbereich Städtebau
Herr Brandt, IT

Stadtwerke Osnabrück AG Herr Segebarth, Immobilien, Infrastruktur und Service, Stabsstelle Besuchermanagement

Protokollführung: Frau Sellmeyer, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Moorweg in Pye
- b) Tempo 30-Zone am Stollenweg
- c) Neuer Standort für das Stadtteilauto

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Fahrradweg am Fürstenauer Weg
- b) Radwegenetz in Pye und Nachbargemeinden

3. Planungen und Projekt im Stadtteil

- a) Starkregenmanagement
- b) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Entwicklung des Ortskerns
- b) Verlegung des Glasfasernetzes an der Lechtinger Straße
- c) Intelligente Ampelanlagen

Frau Oberbürgermeisterin Pötter begrüßt 27 angemeldete Bürgerinnen und Bürger sowie die Ratsmitglieder Frau Feldkamp, CDU-Fraktion und Frau Dr. Pfaff, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und stellt die Verwaltungsvertreterinnen und –vertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung

Frau Oberbürgermeisterin Pötter verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn per E-Mail versandt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

a.) Moorweg in Pye (TOP 4a aus der letzten Sitzung)

Ein Bürger fragt, was für den Fahrradweg nach Lechtingen über den Moorweg geplant sei und ob es ein Konzept gebe, um die Strecke aus der Stadt in den Landkreis sicherer zu machen. Weiterhin wird bemängelt, dass der Fußweg am Moorweg sehr schmal sei und dann Richtung Lechtingen gänzlich verschwinde. Dort müsse ein Fußweg geschaffen werden da es sonst ein Verkehrsrisiko darstelle.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine Planunterlagen für nach Lechtingen über den Moorweg vorhanden bzw. in der Erarbeitung. Aufgrund der knappen personellen Kapazitäten und weiterer prioritärer Projekte musste dieser Sachverhalt der Priorität 3 zugeordnet werden. Vor diesem Hintergrund kann die Verwaltung keinen belastbaren Zeitpunkt angeben zu wann eine Planung aufgenommen und durchgeführt werden kann.

b.) Tempo 30-Zone am Stollenweg (TOP 4b aus der letzten Sitzung)

Die Straße Am Stollenbach ist als Veloroute gekennzeichnet. Um die Strecke attraktiver und sicherer für die Radfahrer zu machen, wäre es nach Ansicht von Bürgerinnen und Bürgern sinnvoll, diese als 30iger Zone zu kennzeichnen.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

„Die Einrichtung einer 30er-Zone setzt eine zusammenhängende Bebauung von mehreren anschließenden Siedlungsstraßen voraus und soll vor allem Fußgängern und Radfahrenden eine sichere Teilnahme im Straßenverkehr ermöglichen. Entlang der Straße Am Stollenbach gibt es bereits einen abgesetzten, benutzungspflichtigen kombinierten Geh-/Radweg. Im Bereich der Bebauung gibt es auch bereits ein 30 km/h-Streckengebot. Eine Ausweitung des Streckengebotes kann nur bei Vorliegen einer Gefahrenlage gerechtfertigt werden. Diese ist hier allerdings nicht erkennbar, zumal eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h keine Auswirkungen auf Fußgänger und Radfahrende hätte, weil diese den Geh-/Radweg nutzen müssen.“

c.) Neuer Standort für das Stadtteilauto (TOP 4d aus der letzten Sitzung)

Bürgerinnen und Bürger schlagen vor, das Stadtteilauto solle besser am Friedhof abgestellt werden, da die Parksituation dort besser sei. Herr Segebarth nimmt den Vorschlag mit.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG:

Die Stadtwerke hatten bis vor Kurzem ein Fahrzeug in Pye an der Straße „Alte Pyer Schule“ stehen, um auch in Pye ein Carsharing-Angebot zu platzieren. Leider erwies sich die Nutzung als zu gering. Da auch die Stadtwerke wirtschaftlich agieren müssen und es keinerlei externe Unterstützung für den Standort gab, haben sie sich dazu entschlossen, das Fahrzeug wieder abzuführen. Der Standort am Pyer Friedhof war zu

weit weg von einer dichteren Wohnbebauung, die auf Grundlage der Erfahrungen essentiell ist, um einen Standort tragfähig zu gestalten.

Allerdings läuft gerade die Ausschreibung der Stadt für öffentliche Stellplätze, bei welcher auch ein Standort in Pye (Straße „Liekbreen“) vorgesehen ist. Somit sollte laut Ausschreibung zu Ende Juni ein neues Angebot in Pye vorhanden sein.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

2 a Fahrradweg am Fürstenauer Weg

Frau Silke Kellermann stellt fest: Nach den Verwaltungsvorschriften muss ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit Benutzungspflicht einschließlich der Sicherheitsräume (nach RAS 06 zusammen 1,20 m) innerorts mindestens insgesamt 2,50 Meter breit sein. Der Bürgersteig entspricht nach ihrer Aussage diesen Maßen nicht. Sie beantragt die Begrenzung der Durchfahrtsgeschwindigkeit auf 30 km/h/ Umwandlung der Straße in eine Fahrradstraße.

Frau Imke Wedemeyer möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand der Planung des Fahrradwegs bis zur Kreuzung Süberweg und wie der Zeitplan ist. Sie fragt, ob die Anbindung zum Ortskern Pye beidseitig verlaufen soll und wann diese Anbindung erfolgt. Außerdem möchte sie wissen, welche Bäume gefällt werden müssen und warum die Planung nicht im Bürgerforum vorgestellt wurde.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

In den letzten Jahren hat sich hinsichtlich der Breiten für Geh- und auch Radwege in den Regelwerken eine Menge bewegt. So sind die Breiten in der Regel immer größer geworden. Jedoch können nicht alle Straßen zeitgleich den neuen Maßen angepasst werden. Vielmehr gibt es hierfür einen sogenannten Bestandsschutz für bereits existierende Straßenquerschnitte.

Dies trifft insoweit auch auf den angesprochenen Teil des Fürstenauer Weges zu. Nichts desto trotz entspricht der Querschnitt nicht mehr den heutigen Standards und vorgeschriebenen Regelmaßen. Dennoch bleibt es aktuell bei der bestehen Situation, mit der Option, bei einer Neu- bzw. Überplanung den Bereich entsprechend anzupassen und verbessern. Einen entsprechenden Auftrag, gibt es ganz aktuell aus den Reihen der Politik an die Verwaltung. Dennoch ist in den nächsten Jahren nicht mit einer Realisierung zu rechnen, da weder eine Planung noch finanzielle Mittel dafür eingeplant sind.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße auf dem Fürstenauer Weg ist aktuell rechtlich aus verschiedenen Gründen nicht möglich. U.a. dürfen Fahrradstraßen nicht auf Haupterschließungsstraßen umgesetzt werden, zu denen der Fürstenauer Weg laut Masterplan Mobilität für die Stadt Osnabrück zählt. Eine Herabstufung scheidet auch aufgrund seiner Verkehrsbedeutung und mangels Alternativen aus, und somit auch die Fahrradstraße.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 05.12.2023 für den Streckenabschnitt von Emsweg bis Süberweg den grundhaften Ausbau des Fürstenauer Weges mit beidseits der Fahrbahn kombinierten Geh-/ Radwegen beschlossen. Der Ausbau wird voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen. Die entsprechenden Unterlagen können dem Ratsinformationssystem (VO/2022/1000) entnommen werden.

Neben dem Beschluss zum grundhaften Ausbau wurde die Verwaltung für den weiteren Ausbau der Hauptroute des Radnetzes Richtung Stadtgrenze ebenfalls prioritär mit beidseitigen Radwegen beauftragt. Des Weiteren soll die Verwaltung prüfen, wie eine mögliche Alternativroute über den Süberweg durch eine direktere Anbindung an die Lechtinger Straße und die Straße Am Weingarten gestärkt werden kann.

Da zum aktuellen Zeitpunkt kein Planungskonzept für den weiteren Verlauf des Fürstenauer Weges vorliegt, können keine belastbaren Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf den Baumbestand und weitere Faktoren getroffen werden.

Aufgrund der Komplexität und hohem Erläuterungsbedarf von einzelnen Straßenplanungen werden diese in der Regel nicht im Bürgerforum vorgestellt. Allerdings besteht die Möglichkeit, Unterlagen öffentlich im Ratsinformationssystem einzusehen und bei möglichen Rückfragen die Verwaltung zu kontaktieren.

Frau Wedemeyer fragt warum der Radweg ohne den Endpunkt in der Ortsmitte geplant worden sei, denn wo die Brücke am Museum sei, könne es keinen beidseitigen Radweg geben, da der Felsen im Weg sei.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter antwortet, dass der Fürstenauer Weg über sechs Kilometer lang und ein Radweg an der Strecke in den nächsten Jahren nicht realisierbar sei. Daher sei es sinnvoll, in einzelnen Abschnitten zu planen.

Zwei TeilnehmerInnen hätten sich eine Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger bei der Planung des Radwegs gewünscht. Die Stadt hätte ihrer Ansicht nach bei den verschiedenen Anlaufstellen in Pye nachfragen sollen, bevor sie den Radweg plant.

Der Fußweg im bebauten Teil des Fürstenauer Wegs werde gerade im Winter auch von Fußgängerinnen und Fußgängern genutzt, weshalb Radfahrende auf die schmale Straße ausweichen müssten und nicht zügig vorankämen. Ein sicheres und schnelles Vorankommen mit dem Rad sei aber wichtig. Auch der erforderliche Wechsel der Straßenseite wird als problematisch angesehen.

Sie stellen fest, dass die Radfahr- und Fußgängersituation am Fürstenauer Weg im Bereich Wohnbebauung wichtiger sei als der Ausbau am Fürstenauer Weg im Industriebereich mit zwei Radwegen. Den Radweg am Fürstenauer Weg im Industriebereich werde man kaum nutzen.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter weist darauf hin, dass diese Argumente im Ausschuss vortragen und geprüft worden seien und der Ausschuss sich damit ausführlich auseinandergesetzt habe, bevor er die Entscheidung für die jetzt geplante Strecke getroffen habe. Es handele sich bei der Planung um eine politische Mehrheitsentscheidung, die jetzt von der Verwaltung umgesetzt werde.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter weist darauf hin, dass es bei der Entwicklung des Radverkehrsplans 2030 eine sehr ausführliche Bürgerbeteiligung gegeben habe, wie das grundsätzlich und z. B. auch beim Masterplan Mobilität der Fall sei.

Frau Wedemeyer fragt, wieviel und welche Bäume in dem jetzt geplanten Abschnitt zwischen Süberweg und Emsweg gefällt werden müssen.

Frau Feldkamp fragt, ob man die Bedenken einzelner Bürgerinnen und Bürger über das Protokoll des Bürgerforums hinaus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt gesondert zur Kenntnis geben könne.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter teilt mit, dass das nicht vorgesehen sei, da es eine abschließende politische Mehrheitsentscheidung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt gegeben habe. Die Frage bezüglich der Bäume solle zu Protokoll beantwortet werden. Sie gehe davon aus, dass die Protokolle der Bürgerforen von den entsprechenden Protagonisten zur Kenntnis genommen würden.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 05.03.2024:

Es geht hierbei um den Planungsabschnitt 1 vom Süberweg bis Emsweg. Die Planungsabschnitte 2 und 3 wurden zwischenzeitlich fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben.

In dem Streckenabschnitt von Süberweg bis Emsweg müssen ca. 63 Bäume weichen, nicht, weil die Fahrbahn verschoben wird, sondern weil beidseits der Fahrbahn ein kombinierter Geh-Radweg getrennt durch einen Grünstreifen hergestellt werden soll. Der Grünstreifen wird abschnittsweise als Mulde ausgebildet, um das Oberflächenwasser der Fahrbahn und des Geh-Radweges aufzunehmen und zu versickern.

Es werden Kompensationsflächen gesucht, auf denen Bäume ersatzweise gepflanzt werden sollen.

2 b Radwegenetz in Pye und Nachbargemeinden

Frau Silke Kellermann bittet um Vorstellung des Gesamtkonzeptes "Radwegenetz" für Pye inklusive der Anschlüsse an die Nachbargemeinden.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Das Radverkehrsnetz ist Bestandteil des Radverkehrsplan 2030 und ist hierarchisch in drei Stufen gegliedert. Der Planausschnitt für Pye und angrenzende Teile von Wallenhorst zeigt das Radverkehrsnetz und die Routen des Radverkehrskonzept Wallenhorst.

1. Kategorie

Die 1. Kategorie umfasst drei Gruppen von Radrouten und bildet im Radverkehrsnetz die wichtigsten Hauptradverbindungen ab. Sie bietet für die Radfahrenden auf Haupttrouten sowohl direkte Verbindungen entlang der Hauptverkehrsstraße als auch parallel dazu verlaufende Velorouten an. Die Velorouten sollen gegenüber der konfliktreichen Hauptverkehrsstraße eine attraktive Alternative für die Radfahrenden darstellen, indem sie abseits von verkehrswichtigen Straßen verlaufen und wegen der geringeren Anzahl von Halten in der Regel eine höhere Reisegeschwindigkeit aufweisen. Sowohl die Velo-, als auch Haupttrouten können durch Radschnellrouten überlagert werden.

2. Kategorie

Die Nebenrouten ergänzen die Radverkehrsnetze innerhalb der Stadtteile und stellen Stadtteilverbindungen her, die in ihrer Radverkehrsbedeutung niedriger einzustufen sind als die Verbindungen der 1. Kategorie. Nebenrouten verlaufen hauptsächlich durch Wohnstraßen und in Tempo 30-Zonen.

3. Kategorie

Die Freizeitrouten stellen selbständig geführte, überwiegend anbaufrei geführte Stadtteilverbindungen dar, die aufgrund der Streckenlage, der Entfernung und Bedeutung zwischen den Radverkehrszielen eher im Freizeitverkehr und meist nur zu bestimmten Tages- und Jahreszeiten vom Radverkehr benutzt werden.

Der Kreistag Osnabrück hat am 11.12.2023 die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Osnabrück beschlossen, welches sowohl bestehende als auch potenzielle Rad-Hauptverkehrsrouten darstellen soll. Im Zusammenhang damit wird die Stadt Osnabrück ihr Radverkehrsnetz überprüfen, um wichtige Routen für die Stadt-Umland-Beziehung ggf. in der Kategorie höher zu stufen. Eine enge Abstimmung wird mit dem Landkreis erfolgen.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter erläutert auf Nachfrage einer Bürgerin, dass die Veloroute eine Hauptradroute sei, die getrennt von den konfliktreichen Hauptverkehrsstraßen verlaufe.

Die Bürgerin würde es begrüßen, wenn die Veloroute vor allem am Pyer Kirchweg und am Süberweg weiter ausgebaut würde. Der Fußweg am Baugebiet *Auf der Hegge* sei sehr schmal. Man könnte ihrer Ansicht nach den Wall entlang des Baugebiets durch eine bepflanzbare Wand ersetzen, ähnlich wie es im Baugebiet Hollage Ost umgesetzt wurde. Dies

würde mehr Raum für einen sicheren Radweg schaffen und gleichzeitig eine attraktive Gestaltung des Bereichs ermöglichen.



3. Planungen und Projekte im Stadtteil

Seitens des Fachbereiches Städtebau und des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen gibt es keine aktuellen Vorhaben.

3 a Starkregenmanagement

Frau Laibacher vom Fachbereich Städtebau stellt anhand einer Präsentation das Starkregenmanagement in Osnabrück vor.

4. Anregungen und Wünsche

4 a Entwicklung des Ortskerns

Ein Bürger fragt im Zusammenhang mit der Ortsteilentwicklung von Pye, geplant durch Pesch und Partner wie es um die Entwicklung eines Ortskerns und die Idee stehe, die Flächen des Grünen Fingers zu entwickeln. Es geht ihm um den ganzheitlichen Planungsansatz von Sportstätten, Kindertagesstätten und Freizeitflächen.

Frau Pötter teilt mit, dass es dazu keinen neuen Sachstand gebe. Da das Baugebiet 646 Temmestraße eingestellt wurde, das in den Startlöchern stand, durch Ratsbeschluss gestoppt wurde, könne das jetzt noch dauern. Da die Planungen abhängig von der Einwohnerzahl abhängig seien, müsse jetzt neu geplant werden.

4 b Verlegung des Glasfasernetzes an der Lechtinger Straße

Herr Tiedmann und ein weiterer Bürger sind Anwohner der Lechtinger Straße, wo die Leitung oberirdisch verläuft. Im letzten Jahr sei sie von umstürzenden Bäumen zerstört worden. Beim Glasfaserausbau solle von der ursprünglichen Planung abgewichen und die Leitungen unterirdisch verlegt werden, wie er aus sicherer Quelle gehört habe. Wenn dieses beschädigt

würde, würde eine Reparatur sehr langwierig sein. Auf dem Untergrund der alten Halde des Piesbergs würden auch vitale Bäume umfallen. In drei Jahren habe es fünf Schäden gegeben. Glasfaserkabel könnten aber nicht repariert werden, sondern müssten bei Beschädigung in voller Länge ausgetauscht werden. Man könnte zusammen mit der unterirdischen Verlegung der Glasfaserkabel auch die Leitungen der Straßenbeleuchtung der Stadtwerke unterirdisch verlegen.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG vom 23.02.2024:

Die SWO-Netz GmbH wird nach Rücksprache das Glasfasernetz nicht als Freileitung planen. Derzeit wird ebenfalls geprüft, die Freileitungen der Straßenbeleuchtung gemeinsam mit dem Glasfaserkabel zu verlegen.

4 c Intelligente Ampelanlagen

Frau Kellermann fragt, ob die intelligente Ampelanlagen tatsächlich erkennen, ob Autos an der Ampel stehen. Sie habe an den Einmündungen Klärwerk, Brückenstraße/ Fürstenauer Weg, Emsstraße/ Fürstenauer Weg und Winkelhausen/Fürstenauer Weg nicht den Eindruck.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 29.02.2024:

An allen drei benannten Kreuzungen (K275 „Fürstenauer Weg / Brückenstraße“, K315 „Fürstenauer Weg / Emsweg“ und K316 „Fürstenauer Weg / Winkelhausenstraße“) kommen moderne Verkehrserfassungsgeräte zum Einsatz, die eine bedarfsgerechte Grünzeitregelung für alle Verkehrsteilnehmer ermöglichen.

Frau Oberbürgermeisterin Pötter dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet am 19. September 2024 um 19.30 Uhr im Stadtteil statt.

Gez. Sellmeyer
Protokollführerin

Anlage: Präsentation zum Starkregenmanagement

Starkregenrisikomanagement bei der Stadt Osnabrück

Starkregenrisikomanagement – Was ist das?



Ausblick: Risikoanalyse / Handlungskonzept



Webseite – Starkregenvorsorge in Osnabrück

Starkregengefahrenkarte – Was wird gezeigt?

Osnabrück –

Als Teil der Informationsvorsorge hat die Stadt Osnabrück für die folgenden Starkregenereignisse eine Analyse erstellt.

- SRI 5: intensiver Starkregen mit einer statistischen Wiederkehrzeit von 30 Jahren
- SRI 7: außergewöhnlicher Starkregen mit einer statistischen Wiederkehrzeit von 100 Jahren
- SRI 9: extremer Starkregen mit einer statistischen Wiederkehrzeit von mehr als 100 Jahren

So können mögliche Überflutungsgebiete mit den Wasserständen sowie den oberflächigen Fließwegen und ihren Geschwindigkeiten identifiziert und visualisiert werden.

Die Ergebnisse wurden zu einem interaktiven Webdienst aufbereitet, mit dem alle Bürgerinnen und Bürger sich die Auswirkungen eines Starkregens als Simulation ansehen und so für ihr Grundstück das Risiko individuell bewerten können.

Starkregenindex (SRI)

Eine einheitliche Definition des Begriffs „Starkregen“ gibt es nicht. Die Ereignisse werden in 12 Stufen, die von 1 bis 12 sind, unterteilt. Die Ereignisse werden in 12 Stufen, die von 1 bis 12 sind, unterteilt. Die Ereignisse werden in 12 Stufen, die von 1 bis 12 sind, unterteilt.



SRI	1	2	3
Kategorie	Starkregen	in St.	
Schutzmaßnahmen	öffentliches Entwässerung		



index lässt sich eine Verteilung der vorkommenden Intensitäten erwarten. Bei weiterer Zunahme der Intensität ist noch stärkere Vorsorge möglich ist. So können bei extremen Starkregen Entscheidungen...

Unterstützt durch eine angemessene Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen notwendig!



Wie kann ich mich vor den Auswirkungen von Starkregen schützen?

Viele Möglichkeiten, auf ein Grundstück oder in ein Haus zu gelangen. In erster Linie ist es wichtig, beim Grundstück auf die Vorkehrungen zu achten.

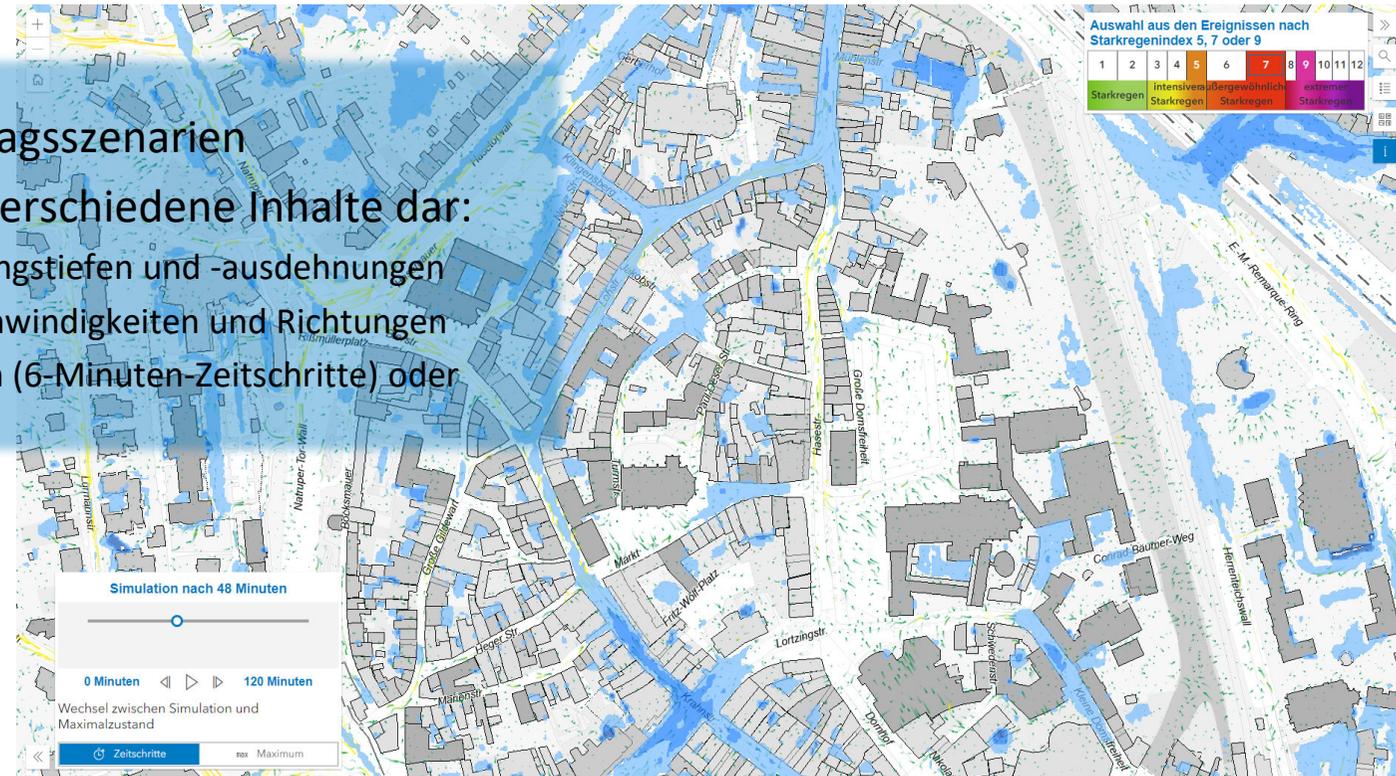
Interaktive Karte zu den Maßnahmen zur Starkregenvorsorge

Indem man über die Info-Symbole im Bild bewegen, werden Verbesserungsvorschläge aufgezeigt, die mit einem geringen Aufwand in den meisten Fällen Nutzen bringen können.



Kartendienst - Starkregengefahrenkarten

- 3 Niederschlagsszenarien
- Karte stellt verschiedene Inhalte dar:
 - Überflutungstiefen und -ausdehnungen
 - Fließgeschwindigkeiten und Richtungen
 - Animation (6-Minuten-Zeitschritte) oder Maximum



geo.osnabrueck.de/starkregen

Serviceportal – Antrag auf Starkregengefahrenkarten

osnabrueck.de Beteiligungsportal EMSOS Sie sind nicht angemeldet  Kontrast

OSNABRÜCK 
DIE | FRIEDENSSTADT

Dienstleistungen A-Z Terminvergabe Aktuelle Hinweise Hilfe

Start / Starkregengefahrenkarten

Starkregengefahrenkarten

Als Teil der Starkregenvorsorge hat die Stadt Osnabrück eine interaktive Gefahrenkarte veröffentlicht. Sie visualisiert mögliche Überflutungsgebiete mit den jeweiligen Wasserständen sowie den oberflächigen Fließwegen und ihren Geschwindigkeiten. Dabei ist eine Darstellung als Simulation des zeitlichen Verlaufs (in Zeitschritten von 6 min.) oder für die jeweiligen maximalen Zustände möglich. Dieser interaktive Kartendienst ist öffentlich verfügbar und somit besteht die Möglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger die Auswirkungen von Starkregenereignissen individuell für das gewünschte Grundstück zu bewerten.

Aufgrund datenschutzrechtlicher Belange ist die Zoomstärke des Webdienstes beschränkt. Durch den jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. einen vergleichbar Berechtigten kann jedoch ergänzend ein detaillierterer Kartenausschnitt über das Serviceportal beantragt werden.

Fachplaner bzw. Ingenieur- und Planungsbüros werden gebeten, sich für entsprechende Datenbereitstellungen mit den angegebenen Kontaktpersonen in Verbindung zu setzen.

Amt/Fachbereich

Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen (62)

Links

Weiterführende Informationen

[Informationen zum Thema Starkregen](#)

[EMSOS - Mängel melden](#)

Für diese Dienstleistung müssen Sie sich in unserem Portal anmelden. Falls Sie noch keinen Login besitzen, können Sie sich schnell und einfach [hier](#) registrieren.

Kontakt

[Starkregenrisikomanagement](#)

Kontaktpersonen

Herr Reddehase



Frau Laibacher



service.osnabrueck.de

Stichwort:
z.B. Starkregen



In Zusammenarbeit mit
OSNABRÜCK DIE | FRIEDENSSTADT Osnabrücker ServiceBetrieb Straßen, Altkfz, Grün  Stadtwerke Osnabrück 

Flyer – Starkregen Informationen zur Starkregenvorsorge

Was ist Starkregen?

Infolge von Klimaveränderungen treten Extremwetterereignisse immer häufiger auf. Dazu zählt auch der Starkregen (oft in Kombination mit Gewittern), bei dem innerhalb kürzester Zeit in einem räumlich begrenzten Gebiet große Mengen an Niederschlag fallen und eine Vorhersage oft schwierig ist.

Diese extremen Wassermassen können der Boden und die Entwässerungsanlagen häufig nicht schnell genug aufnehmen. Die Folge sind Überflutungen, die nicht nur in der Nähe von Gewässern, sondern im gesamten Stadtgebiet auftreten können. Dies ist ein signifikanter Unterschied zu einem Flusshochwasser, das immer aus dem Gewässer heraus entsteht und somit berechenbarer ist.

Zur leichteren Einordnung von Starkregenereignissen wurde der sogenannte Starkregenindex (SRI) entwickelt:



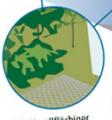
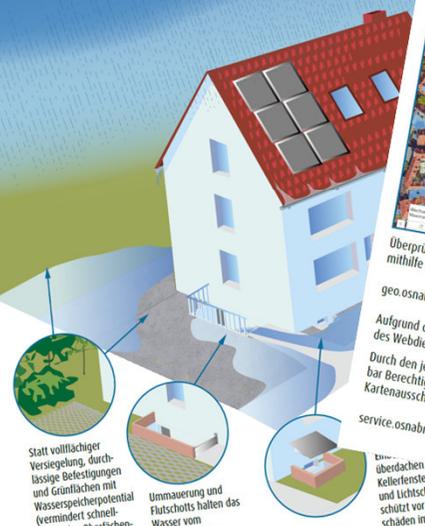
Quelle: Stadt Osnabrück, Fachdienst Geodaten, Grundlagen Fachberatung Schmitt et al., 2008 und DWA, 2013

Eine häufiger vorkommende Intensität (SRI 1-2) kann in der Regel noch vom öffentlichen Entwässerungssystem abgeleitet werden. Bei weiterer Zunahme der Regenmengen (SRI 3-5) werden jedoch schon Verkehrs- und sonstige Freiflächen in Anspruch genommen und noch stärkere Ereignisse (ab SRI 6) erfordern wiederum einen technisch konstruktiven Objektschutz, da keine flächenhafte Vorsorge möglich ist.

Daher ist zum Schutz eine angemessene Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen notwendig.

Als Baustein der Informationsvorsorge hat die Stadt Osnabrück für eben diese Ereignisse eine Starkregengefahrenkarte veröffentlicht.

Wie kann ich mich vor den Auswirkungen von Starkregen schützen?



Starkregengefahrenkarte

Die Starkregengefahrenkarte visualisiert mögliche Überflutungsgebiete mit den Wasserständen sowie den oberflächigen Fließwegen und ihren Geschwindigkeiten.

Die Ergebnisse der durchgeführten Analyse wurden zu einem interaktiven Kartendienst aufbereitet, mit dem sich jede Bürgerin und jeder Bürger die Auswirkungen eines Starkregens als Simulation ansehen und so für sein Grundstück das Risiko individuell bewerten kann.



Überprüfen Sie die Starkregengefährdung Ihres Wohnortes mithilfe der interaktiven Karte zur Starkregengefährdung: geo.osnabrueck.de/starkregen

Aufgrund datenschutzrechtlicher Belange ist die Zoomstärke des Webdienstes beschränkt.

Durch den jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. vergleichbar Berechtigten kann jedoch ergänzend ein detaillierter Kartenausschnitt über das Serviceportal beantragt werden.

service.osnabrueck.de

Weitere Informationen

Informieren Sie sich hier ausführlich rund um das Thema Starkregenvorsorge bei der Stadt Osnabrück:

osnabrueck.de/starkregen



Weiterführende Informationen werden durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bereitgestellt:



bbk.bund.de



Mit NINA sind Sie immer über aktuelle Gefahren informiert. Die Warn-App für iOS und Android.

bbk.bund.de/NINA

Kontakt:

Stadt Osnabrück
Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen
Fachdienst Geodaten
Starkregenisikomanagement

E-Mail: starkregen@osnabrueck.de

Herausgegeben von
Stadt Osnabrück | Die Oberbürgermeisterin
Postfach 44 60 | 49034 Osnabrück



Tim Reddehase | Clarissa Laibacher

Starkregenisikomanagement

Stadt Osnabrück

Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

Fachdienst Geodaten

Dominikanerkloster | 2. OG

Hasemauer 1 | 49074 Osnabrück

Postfach 4460 | 49034 Osnabrück

Email: starkregen@osnabrueck.de | Internet: osnabrueck.de/starkregen

Vielen Dank!